

21.01.04

EU - AS

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständiger Ausschuss zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Aufzüge)

Der vom Bundesrat in seiner 795. Sitzung am 19. Dezember 2003 (Drucksache 762/03 (Beschluss)^{*)} benannte Vertreter für den

Ständigen Ausschuss zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Aufzüge

Berlin

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

(OGR Dipl.-Ing. André Conrad)

wird seine Funktion künftig in dem o.g. Gremium nicht mehr wahrnehmen.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung für dieses Gremium einen/eine Vertreter/in zur ständigen Teilnahme (Liste A) neu benennen.

^{*)} vgl. Drucksache 762/03, Ziffer 3